

Musikschule Michelsamt

Richtlinien für Schulgeldermässigungen der Gemeinde Beromünster

Auf ein schriftliches Gesuch hin wird für Musikschüler und Musikschülerinnen der Musikschule Michelsamt mit Wohnsitz in der Gemeinde Beromünster, deren gesetzliche Vertreter in finanziell schwierigen Verhältnissen sind, eine Schulgeldermässigung gewährt.

Die Höhe der Ermässigung richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen.
Bei einem steuerbaren Vermögen ab Fr. 100'000.00 werden keine Ermässigungen gewährt.

Steuerbares Einkommen	Beitrag Gemeinde	Beitrag gesetzliche Vertreter
bis Fr. 20'000	75%	25%
Fr. 20'100 bis Fr. 29'000	50%	50%
Fr. 29'100 bis Fr. 34'000	25%	75%

Zuständigkeit

Gemäss Beschluss des Gemeinderats Beromünster vom 21. August 2014 (Nr. 525) liegt die Zuständigkeit zur abschliessenden Beurteilung der Gesuche beim / bei der Ressortvorstehenden Bildung des Gemeinderats Beromünster.

Die Entscheide werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gebracht.

Gemeinderat

Charly Freitag
Gemeindepräsident

Daniel Bucher
Gemeindeschreiber